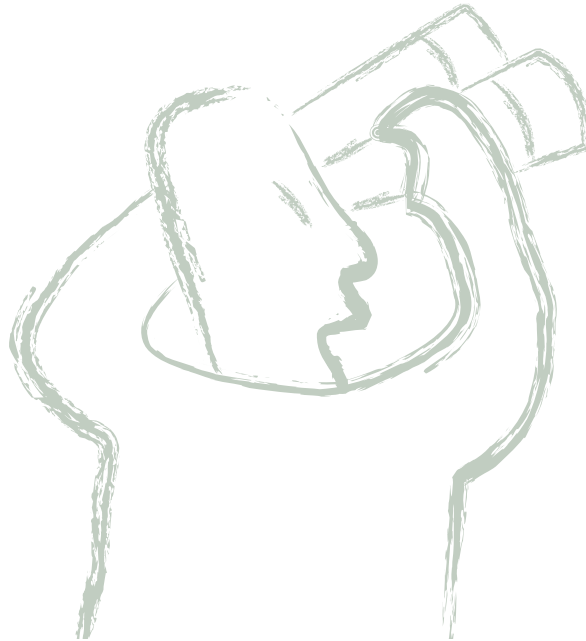


---

# Die Abwehr von Massenschäden

Ein Leitfaden für Initiatoren und Vertriebe

---









---

auch bei Emissionen international agierender Banken. Bislang sind keine Ablaufplanungen bekannt, die Fehlerquellen nachhaltig ausschließen.

Hinzu kommt die Unvollkommenheit des Rechts. Sie zwingt die Akteure, Annahmen darüber zu treffen, wie die Gerichte über heute noch völlig offene juristische Detailfragen in einer fernen Zukunft entscheiden werden, obwohl niemand in der Lage ist, dies verlässlich vorherzusehen. Ein Beispiel hierfür ist die allseits bekannte Kick-back-Rechtsprechung, die sich bis zur Privilegierung der bankfreien Vertriebe und Initiatoren gegenüber den Banken durch den III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs zu einem existenzbedrohenden Risiko entwickelt hatte und in ihrer Tragweite bei Vertriebsbeginn kaum absehbar war.













